

Information über das Leihverfahren der Lernmittel

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!



Jedem Schüler/ jeder Schülerin wird über das Leihverfahren ein kompletter Büchersatz (mit Arbeitsheften) für die jeweilige Klassenstufe, bzw. das jeweilige Schuljahr zur Verfügung gestellt. Die Bücher werden vom Klassenlehrer oder Lernmittelverwalter gegen Unterschrift ausgehändigt. Nach Erhalt sind die ausgegebenen Bücher auf Vorschäden zu prüfen. Bei geringfügigen Beschädigungen bleiben die Bücher im Umlauf. Sollte ein bereits vorhandener Schaden noch nicht vorne im Buch vermerkt sein, ist dieser innerhalb der ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres direkt einer Lehrperson mitzuteilen.

Die zur Verfügung gestellten Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers Stadt Ettlingen.

Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

1. Die Lernmittel müssen pfleglich behandelt und vor Nässe geschützt werden.
2. Um Beschädigungen zu vermeiden, müssen die Bücher mit einem Schutzumschlag eingebunden werden. Damit keinerlei Schäden am Buch entstehen, wenn der Umschlag erneuert werden muss, ist es nicht erlaubt, Klebestreifen zur Befestigung auf den Bucheinband zu kleben.
3. Das Eintragen von Bemerkungen sowie das An- oder Unterstreichen von Wörtern, etc. sind nicht erlaubt.
4. Die Schülerinnen und Schüler müssen direkt nach Erhalt der Lernmittel ihren Namen und ihre aktuell besuchte Klasse in den Schulstempel vorne im Buch eintragen. Arbeitshefte sind ebenfalls mit dem Namen zu versehen.
5. Am Ende des Schuljahres werden die Schutzumschläge vom Nutzer entfernt und die Lernmittel sind zum Abgabetermin vollständig abzugeben. Bei Krankheit oder wenn ein Buch vergessen wurde, kann der Nachtermin genutzt werden. Lernmittel, welche auch dann noch nicht abgegeben wurden, werden in Rechnung gestellt.
6. Bei einer Beschädigung, durch die das Lernmittel nicht mehr verwendbar ist oder bei Verlust, wird Schadensersatz fällig. Im Buch vermerkte Vorschäden bleiben dabei unberücksichtigt und führen nicht zu einem Schadenersatz. Bei Verlust oder vollständiger Beschädigung wird folgender Schadensersatz fällig:

- die ersten 6 Monate	100 % des Anschaffungspreises
- danach bis zum Ende des 1. Nutzungsjahres	80 % des Anschaffungspreises
- danach bis zum Ende des 2. Nutzungsjahres	60 % des Anschaffungspreises
- danach bis zum Ende des 3. Nutzungsjahres	40 % des Anschaffungspreises

Das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren (BJFS) der Stadt Ettlingen stellt die Schäden in Rechnung.

Es steht Ihnen alternativ frei, alle Bücher selbst anzuschaffen. Hierfür können Sie beim Lernmittelverwalter eine Lernmittelliste für das jeweilige Schuljahr erfragen.

Ich/ Wir habe/ haben vom Leihverfahren des Schulträgers (Stadt Ettlingen) Kenntnis genommen.

Ort, Datum,

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person